GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus-Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch

Solothurn, 17. Januar 2023

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn

Vernehmlassungsantwort der GRÜNEN Kanton Solothurn über die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und die Änderung des Gebührentarifs (GT)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner
Sehr geehrte Frau Sabine Riniker

Die GRÜNEN Kanton Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur **Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und zur Änderung des Gebührentarifs** teilnehmen zu können.

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei

§12, 1 c Beiträge zu den Ausbildungskosten:

In der Privatwirtschaft ist eine noch kürzere Frist üblich als 4 Jahre. Die Anpassung gegen unten (von 5 auf 4 Jahre) scheint uns daher angebracht.

§ 13 Abs. 2 Anstellung von Offizieren

Die GRÜNEN können nachvollziehen, dass der Regierungsrat nur noch für die Wahl von Offizieren und Offizierinnen des oberen Kaders zeichnen soll. Offen steht die Frage, wie eng ein Offizier oder eine Offizierin des oberen Kaders definiert ist. Im §13 Abs. 2 wird leider nur die männliche Form verwendet. Die GRÜNEN wissen, dass auch Frauen diese Funktion ausüben können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Antrag zu §13 Abs. 2.

2 Für die Anstellung von Offizieren **und Offizierinnen** des oberen Kaders ist der Regierungsrat zuständig. Er kann vom Anstellungserfordernis einer abgeschlossenen Polizeirekrut**:innen**-Schule absehen.

§ 31bis Zuständigkeiten im Rahmen des Konkordats:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Definition der Zuständigkeiten scheinen uns zielführend.

§ 16ter, Einsatz technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle:

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind nachvollziehbar. Damit werden dem Kanton vom Bund übertragene Aufgaben geregelt.

Änderung des Gebührentarifs

§ 65 Motorfahrräder und Trendfahrzeuge

Der Begriff Trendfahrzeuge wird zwar auch vom Bund verwendet, ist aus unserer Sicht jedoch nicht praktikabel. Trends sind vergängliche Erscheinungen. Ist ein solches Trendfahrzeug einmal als Fortbewegungsmittel etabliert, fälle es nicht mehr in die Kategorie Trendfahrzeug. Zudem sind auch weitere, nicht zweirädrige Fahrzeuge denkbar, welche überprüft werden können. Wir stellen daher folgenden Antrag mit einem alternativen Begriff:

Antrag zu §65:

65 soll neu heissen: Motorfahrräder **und motorisierte Kleinfahrzeuge**

Antrag zu §65,2:

2 Die Gebühren für Geschwindigkeitskontrollen **von motorisierten Kleinfahrzeugen**, wie E-Scooter, E-Bikes und anderen **motorisierten Kleinfahrzeugen**, beispielsweise mittels Prüfrolle, betragen 50 Franken.

§ 72 Rayonverbot, Meldeauflage, Polizeigewahrsam und Mobilfunklokalisierung

Der neue Abschnitt 2 zum Gebührentarif für Mobilfunklokalisierung aufgrund von Tatbeständen nach SR 120, 23l-23o zu terroristischen Gefährder: innen erscheinen uns unter Wahrung der Subsidiarität nachvollziehbar. Die grundsätzliche Frage stellt sich hier, wieso nicht das Fedpol, welches die Massnahmen anordnet, auch für die Umsetzung ebendieser Massnahmen zuständig ist. Jedenfalls sollen die Gebühren mit den anderen Kantonen, abgeglichen werden. Wir gehen davon aus, dass Mobilfunklokalisierungen von terroristischen Gefährder:innen nicht an der Tagesordnung stehen und wagen daher in Frage zu stellen, ob die damit verbundenen Investitionen in Geräte und Know-How verhältnismässig sind. Andere Lösungen, wie bspw. interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich, können sich als effizienter herausstellen.

Mit freundlichen Grüssen

Laura Gantenbein
Präsidentin GRÜNE Kanton Solothurn

Für Rückfragen:
Christof Schauwecker
Kantonsrat GRÜNE SO, 079 584 81 11